



**Nr. 2, April 16**

## Liebe Leserin, Lieber Leser,

Die Menschen werden immer gesünder und leben auch immer länger. Dies hängt sicherlich auch mit der Ernährung zusammen: Das Angebot an sicheren und hochwertigen Lebensmitteln dürfte nie grösser und besser gewesen sein als heute. Erstaunlicherweise scheint trotz dieser Tatsache die Meinung vorzuherrschen, man müsse Lebensmittel "doch endlich" sicherer und gesünder machen.

Diesen Anliegen wird beispielsweise mit der Revision des Lebensmittelrechts unter dem treffenden Namen "LARGO" Rechnung getragen, über die Lorenz Hirt Sie seit Längerem auf dem Laufenden hält. Die effektiv sehr breit gefasste Totalrevision des schweizerischen Lebensmittelrechts betrifft 27 Verordnungen, über 2000 Seiten Gesetzestext und Erläuterungen. In der Vernehmlassung zum Verordnungspaket gingen 14'000 Seiten an Kommentaren ein – auch dies sehr "largo". Ein Schelm, wer dabei an den berühmten Bond-Bösewicht denkt. Lesen Sie mehr auf den Seiten 2 und 3.

Auch die Swissness-Vorlage zielt im weitesten Sinn auf die Sicherheit eines Lebensmittels, nämlich dass sicherzustellen sei, dass die Angabe "Schweiz" auf einem Lebensmittel auch zutrefte. Das stellte sich letztlich viel komplizierter heraus, als zu Anfang gedacht. Von dieser Tatsache konnten sich die in grosser Anzahl erschienen Teilnehmer der Informations- und Weiterbildungsveranstal-

tung der fial zum Thema Swissness überzeugen. Viele gestellte Fragen mussten offen bleiben, und allzu oft wurde auf "den Richter" verweisen, der letztlich entscheiden müsse, was noch als schweizerisch gelten könne und was nicht.

Die Vorlage ist ein hervorragendes Beispiel für eine weit über das Ziel hinausschiessende Gesetzgebung, so berechtigt der Ursprung des Gedanken auch einmal gewesen sein mag. Urs Furrer berichtet auf Seite 9 über den Anlass und nimmt auf Seite 8 zu einem Leserbrief im Schweizer Bauer Stellung, in dem die Probleme der Industrie mit der Umsetzung der Swissness in der Praxis offenbar nicht sehr ernst genommen werden.

Dass nicht nur Lebensmittel als solche, sondern die Land- und Ernährungswirtschaft ganz allgemein in der heutigen Zeit eine breite Bevölkerungsschicht interessiert, zeigt auch die Zahl von noch drei Initiativen, die Volk und Parlament derzeit beschäftigen: Nach der Ablehnung der Spekulationsstopp-Initiative der Jusos handelt es sich um die Initiativen zur Ernährungssicherheit, Ernährungssouveränität und Fair Food. Einen Überblick dazu gibt der Artikel auf Seite 6.

Wir erinnern uns: An der Expo 2015 wurden den Besuchern des Schweizer Pavillons Apfelringe, Salz, Kaffee und Wasser gereicht. Hoffen wir, dass dies kein mahnender Vorbote war und das Angebot an gesunden, sicheren und qualitativ hochstehenden Schweizer Lebensmitteln trotz

all der vielleicht gut gemeinten Initiativen noch lange "largo" bleibt!

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre.

Dr. Urs Reinhard  
Co-Geschäftsführer

Muri, 28. April 2016

### Auf einen Blick

#### Lebensmittelrecht CH:

Jährliche Aussprache VKCS, BLV, fial 2  
SVI Guideline Lebensmittelverpackungen aus Recyclingkarton 2

Verordnung über Inverkehrbringen von Produkten nach ausländischen Vorschriften 3

Einsatz von Arzneimitteln zur Reduktion von Antibiotikaresistenzen 4

#### Lebensmittelrecht EU:

Herkunftskennzeichnung gemäss LMIV 4

#### Grüne Wirtschaft:

Bericht für schonenderen Umgang mit natürlichen Ressourcen 5

#### Agrarpolitik:

NR nimmt Ernährungssicherheitsinitiative des SBV an; weitere Initiativen eingereicht 6

#### Rohstoffpreisausgleich:

Ersatz "Schoggigesetz" 7

#### Swissness:

"Swissness-Bschiss": Wer im Glashaus sitzt... 8

Fial-Veranstaltung zur Swissness vom 21. März 9

#### Wissenschaft:

SGE-Fachtagung: "Personalisierte Ernährung" 10

fial-Agenda 11

## Lebensmittelrecht CH

### Jährliche Aussprache zwischen VKCS, BLV und fial

Am 20. Januar 2016 fand in einer konstruktiven und lösungsorientierten Atmosphäre die traditionelle Aussprache zwischen dem VKCS, dem BLV und der fial statt.

LH – Die bereits traditionelle, jährliche Aussprache zwischen Delegationen des Verbandes der Kantonschemiker der Schweiz (VKCS), des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) und der fial fand dieses Jahr am 16. Januar in Bern statt. Die erneut in konstruktiver und lösungsorientierter Atmosphäre geführten Diskussionen stellen eine Eigenart des Schweizer Verständnisses der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsverbänden und Behörden dar, um die uns unsere Schwesterverbände in der EU beneiden. In einem offenen Austausch können ohne Scheuklappen Themen diskutiert werden, was für alle Beteiligten bereichernd ist und dazu beiträgt, tragfähige Lösungen für anstehende Themen zu finden.

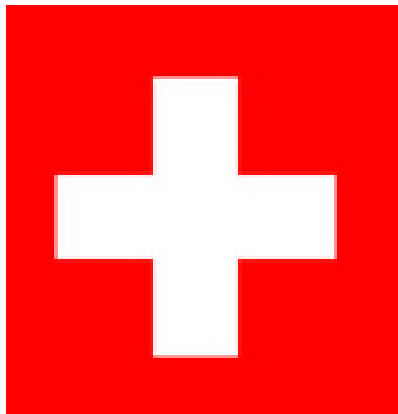
#### Hauptthema Largo

Eigentliches Hauptthema war – nebst verschiedenen, konkreten Fragen des Vollzugs – der Stand der Umsetzung des Largo Pakets. Einigkeit herrschte insbesondere in der Stossrichtung, dass das neue LMG ohne weitere Verzögerungen mittels des Ordnungsrechts EU-kompatibel umzusetzen sei. Ebenfalls diskutiert, jedoch teilweise kontrovers, wurden die in der 86-seitigen Stellungnahme der fial eingegebenen Hauptforderungen:

- Übergangsfrist: Verlängerung auf 4 Jahre
- Produktionslandangabe: Weiterführung der heutigen Ausnahmeregelungen
- Deklaration der Herkunft von Zutaten: Beibehaltung der heutigen Regelung
- Swissness: Streichung des Verweises in der LGV
- Warnhinweise: Verzicht auf die Dreisprachigkeit

#### Weitere Themen

Weitere Themen der Aussprache waren die Verhandlungen mit der EU bezüglich der Anerkennung der Gleichwertigkeit der schweizerischen, lebensmittelrechtlichen Vorschriften, die verschiedenen Initiativen im Bereich der Ernährung, ein Projekt des BLV zur Früherkennung im Bereich Lebensmittelsicherheit, erste Erfahrungen mit der Konsumenteninformationsverordnung EU 1169/2011 sowie die Umsetzung des Swissness-Pakets auf Verordnungsebene.



Die nächste Aussprache im Sinne eines Dialogs wurde auf Januar 2017 festgelegt.

### SVI veröffentlicht Guideline für sicherere Lebensmittelverpackungen aus Recyclingkarton

Die Joint Industry Group on Packaging for Food Contact (JIG) des Schweizerischen Verpackungsinstituts SVI veröffentlichte die "Guideline 2015.01\_Innenbeutel". Diese Guideline stellt ein wichtiges Werkzeug für die Branche sowie einen wichtigen Beitrag zum Vertrauen in Verpackungen aus Recyclingkarton dar.

LH – Die Migration von Stoffen aus der Verpackung ins Lebensmittel ist ein Thema, das die Nahrungsmittelindustrie immer wieder beschäftigt. Zurzeit stehen vor allem die Mineralöle im Vordergrund. Doch es gibt zahlreiche weitere Substanzen, die weder bekannt noch toxikologisch abgesichert sind, die in die Lebensmittel migrieren könnten. Speziell bei Recyclingkarton ist eine Migration solcher NIAS (Not Intentionally Added Substances) kaum zu verhindern, so dass dort Barrieren eingesetzt werden müssen, um das Lebensmittel zu schützen. Eine solche Barriere ist der Innenbeutel mit einer Sperrschicht.

#### SVI Guideline als Branchenstandard

Die von der Joint Industry Group on Packaging for Food Contact (JIG) des Schweizerischen Verpackungsinstituts SVI veröffentlichte "SVI Guideline 2015.01\_Innenbeutel" definiert im Sinne eines Branchenstandards die minimal erforderliche Barrierenwirksamkeit von Innenbeuteln, um Stoffübergänge aus

Recyclingkarton in die Lebensmittel so weit zu reduzieren, dass der Übergang der noch unbekannt und toxikologisch nicht abgesicherten Stoffe als gesundheitlich unbedenklich gelten kann. Sie setzt einen Benchmark bezüglich eines Bewertungskriteriums, das die Barrierenwirksamkeit spezifiziert, eines entsprechend zugeordneten Wertes und einer Messmethode dieser Wirksamkeit.



Die Guideline bezieht sich dabei zurzeit auf Anwendungen mit folgenden Charakteristiken:

- im Detailhandel üblicherweise verwendete Faltschachteln
- vorwiegend aus wiederaufbereiteten Fasern hergestellter Recyclingkarton
- trockene Lebensmittel
- längerfristige Lagerung bei Raumtemperatur.

#### **Guideline soll das Vertrauen des Konsumenten sichern**

Durch die Guideline soll das Vertrauen der Verpackungshersteller und der Lebensmittelindustrie in die Barrierenwirksamkeit von Innenbeuteln bei Verpackungen aus Recyclingkarton so gestärkt werden, dass die Sicherheit von Lebensmittelverpackungen für Konsumentinnen und Konsumenten gewährleistet werden kann. Das Teilprojekt "Barrieren für Innenbeutel", das hinter dieser Guideline steht, wurde 2013 gestartet. Die Versuche wurden im Zeitraum vom Herbst 2014 bis Frühjahr

2015 vom Kantonalen Labor Zürich durchgeführt.

#### **JIG – die Arbeitsgruppe für sichere Lebensmittelverpackungen**

Die dem Schweizerischen Verpackungsinstitut (SVI) angegliederte JIG ist eine gemeinsame Initiative industrieller Partner aus der Nahrungsmittel- und Verpackungsbranche in der Schweiz. Die Akteure haben zum Ziel, innerhalb der Wertschöpfungskette Konformitätsarbeit zu leisten, damit sie dem lebensmittelgesetzlichen Auftrag (Selbstkontrolle, Risikomanagement, gesetzliche Konformität) gerecht werden können.

#### **Änderung der Verordnung über das Inverkehrbringen von Produkten nach ausländischen Vorschriften (VIPaV)**

*Im März ging die Anhörungsfrist des seco zu zwei Änderungen der Verordnung über das Inverkehrbringen von Produkten nach ausländischen Vorschriften (VIPaV) zu Ende. Die fial äusserte sich zur zusätzlichen Deklarationsvorschrift negativ und zur Verlängerung der Übergangsfrist für Health Claims positiv.*

LH – Das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) führte eine Anhörung zur Änderung der Verordnung über das Inverkehrbringen von Produkten nach ausländischen Vorschriften (VIPaV) durch. Geplant sind zwei voneinander unabhängige Änderungen der VIPaV. Beide betreffen den Lebensmittelsektor sehr direkt:

#### **In der Schweiz nach ausländischen Vorschriften hergestellte Lebensmittel**

Erstens ist eine ergänzende Deklarationsvorschrift für Lebensmittel, die in der Schweiz nach ausländischen Vorschriften hergestellt und in Verkehr gebracht werden, vorgesehen. Bei diesen Lebensmitteln – und z.T. auch deren Rohstoffen – soll neu neben der Produktionslandangabe zusätzlich die "Herkunft" der technischen Vorschriften deklariert werden, nach denen sie hergestellt wurden. Diese neue Vorschrift beruht auf der Diskussion im Rahmen der (abgelehnten) Parlamentarischen Initiative Bourgeois, welche die Lebensmittel vom CdD-Prinzip ausnehmen wollte. Eine der Hauptbegründungen der Parlamentarischen Initiative Bourgeois war, dass die zwingende Angabe "Produktionsland Schweiz" den Konsumenten täusche, wenn das Lebensmittel gemäss CdD-Prinzip nach ausländischen Vorschriften hergestellt worden sei. Neu soll daher eine ergänzende Deklaration erfolgen, die auf die Herstellung nach ausländischen Vorschriften hinweist. Zum Beispiel "Hergestellt in der Schweiz nach den technischen Vorschriften der EU".

#### **fial lehnt zusätzliche Deklarationsvorschriften ab**

Die fial vertritt in ihrer Stellungnahme die Ansicht, dass auf diese zusätzliche Deklaration verzichtet werden soll. Der geringe Zusatznutzen für den Konsumenten rechtfertigt den Zusatzaufwand der Deklaration nicht. Die Regelung dürfte zwar nur wenige Produkte betreffen, die im Inland nach einer

"Cassis-de-Dijon"-Allgemeinverfügung hergestellt und in Verkehr gesetzt werden, es gilt aber grundsätzlich den Trend hin zu ständig neuen Deklarationsvorschriften zu verhindern.

### Deutsche Lösung als Auffangposition

Sollte das seco an einer Regelung dennoch festhalten wollen, müsste sich die Schweizer Regelung gemäss fial mindestens an der Deutschen orientieren. In Deutschland reicht es z.B. aus, ein nach italienischen Gesetzesgrundlagen hergestelltes Eiscreme, als "nach italienischer Rezeptur hergestellt" zu bezeichnen. Es muss nicht auch noch ausdrücklich auf die "technischen



italienischen Rechtsvorschriften" hingewiesen werden, wenn dies aufgrund der Sachbezeichnung schon klar ist. Dies würde wenigstens dort, wo dem Konsumenten schon in der Auslobung offengelegt wird, dass nach ausländischer Art produziert worden ist, eine Zusatzkennzeichnung vermeiden.

### Übergangsfrist für Health Claims soll verlängert werden

Zweitens soll die Übergangsfrist für die Regelung, wonach gesundheitsbezogene Angaben ("Health Claims") vom "Cassis-de-Dijon"-Prinzip ausgenommen sind, bis

Ende 2017 verlängert werden. Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die Rechtslage in der EU noch nicht vereinheitlicht ist. Die fial unterstützte diesen Vorschlag ausdrücklich.

### Der fachgerechte Einsatz von Arzneimitteln soll Antibiotikaresistenzen reduzieren

*Sowohl in der Schweiz als auch in der EU laufen Anstrengungen zur Reduktion des Einsatzes von Arzneimitteln zur Reduktion von Antibiotikaresistenzen.*

LH – Der Bundesrat hat die teilrevidierte Tierarzneimittelverordnung (TAMV) per 1. April 2016 in Kraft gesetzt. Die Teilrevision steht im Einklang mit der Umsetzung der nationalen Antibiotikastrategie StAR und der bundesrätlichen Strategie «Gesundheit2020». Sie soll den fachgerechten Einsatz von Tierarzneimitteln fördern. Ziel ist es, unerwünschte Arzneimittelrückstände in Lebensmitteln zu vermeiden und die Entstehung sowie Verbreitung von Antibiotikaresistenzen zu reduzieren. Ab dem 1. April 2016 gelten daher strengere Anforderungen an die Abgabe von Tierarzneimitteln auf Vorrat sowie an die Verschreibung von Fütterungsarzneimitteln und Arzneimittel-Vormischungen.

Fast zeitgleich hat auch das Europäische Parlament einer Einschränkung des Antibiotikaeinsatzes zugestimmt. Der Einsatz von Antibiotika soll nur noch im Einzelfall und auf Verschreibung eines Tierarztes erfolgen. Eingeschränkt wird der präventive Einsatz, ohne dass

## Lebensmittelrecht EU

das einzelne Tier Symptome einer Infektion zeigen würde. Zudem hat das EU Parlament klargestellt, dass Antibiotika nicht zur blossen Leistungsförderung eingesetzt werden dürfen.

### Entwicklungen der Herkunftskennzeichnung gemäss LMIV

*Derzeit wird auch in der EU über die Deklaration der Herkunft der Rohstoffe diskutiert. Es gibt sowohl einen Entwurf der Kommission zur Umsetzung der Herkunftskennzeichnung bei Primärzutaten gemäss Artikel 26 Absatz 3 der LMIV als auch einen Entschliessungsantrag des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit des EU-Parlaments zur verpflichtenden Herkunftskennzeichnung bei verarbeiteten Fleischprodukten, Trinkmilch und Milch, die als Zutat in Milchprodukten verwendet wird.*

LH – Während in der Schweiz im Rahmen von Largo nach wie vor um die "richtige" Deklaration der Herkunft der Rohstoffe gerungen wird, sieht die Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 (Lebensmittelinformationsverordnung – LMIV) in Artikel 26 bereits verschiedene Ansätze der Herkunftskennzeichnung vor. Die konkrete Umsetzung des Artikels 26 LMIV soll allerdings erst auf Verordnungsstufe erfolgen.

Derzeit gibt es diesbezüglich gleich zwei Vorstösse, die in der EU diskutiert werden: Einen Entwurf der Kommission zur Umsetzung der Herkunftskennzeichnung bei Primärzutaten gemäss Artikel 26 Absatz 3

der LMIV und einen Entschliessungsantrag des Ausschusses des Europäischen Parlaments für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (EP ENVI) zur verpflichtenden Herkunftskennzeichnung bei verarbeiteten Fleischprodukten, Trinkmilch und Milch, die als Zutat in Milchprodukten verwendet wird.

#### **Umsetzung der Herkunftskennzeichnung bei primären Zutaten**

Der aktuelle Entwurf der EU-Kommission regelt die konkrete Umsetzung der Herkunftskennzeichnung für primäre Zutaten. Als primäre Zutat gelten solche Zutaten, die entweder mehr als 50 Prozent eines Lebensmittels ausmachen oder die vom Verbraucher üblicherweise mit der Bezeichnung eines Lebensmittels als wertbestimmende Zutat assoziiert werden. Als wertbestimmende Zutat kann zum Beispiel "Trüffelbrie" genannt werden. Trüffel ist zwar zu weniger als 50 Prozent in dem Lebensmittel enthalten, wird aber als wertbestimmende Zutat angesehen.

Wird auf einem Lebensmittel eine konkrete Herkunft ausgelobt, muss auch die Herkunft der Primärzutat angegeben werden. Stammt die Primärzutat aus mehr als einem Land, kann die Herkunft in einem "nächst-niedrigeren präzisen Level" angegeben werden. Kommt eine Primärzutat eines Lebensmittels beispielsweise aus Bayern und Sachsen, dann genügt die Angabe "aus Deutschland". Stimmt die Angabe der Herkunft des Lebensmittels nicht mit der Herkunft der Primärzutat überein, so wäre dies mit dem Wortlaut "mit XXX aus anderer Herkunft" oder auch "mit XXX aus Deutschland" anzugeben.

#### **Verpflichtende Herkunftskennzeichnung für verarbeitete Fleischprodukte und Milch**

Daneben gibt es derzeit Entwicklungen im Ausschuss des Europäischen Parlaments für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (EP ENVI) betreffend die verpflichtende Herkunftskennzeichnung bei verarbeiteten Fleischprodukten, Trinkmilch und Milch, die als Zutat in Milchprodukten verwendet wird. Der aktuelle Entschliessungsantrag des Europäischen Parlaments sieht eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung für unverarbeitete Lebensmittel,



Monoprodukte und Lebensmittel mit Zutaten, die über 50 Prozent eines Lebensmittels ausmachen zwar nicht vor. Änderungsanträge mehrerer Abgeordneter regen dies jedoch an und der Entschliessungsantrag des ENVI-Komitees fordert nun eben zusätzlich auch die verpflichtende Herkunftskennzeichnung bei verarbeiteten Fleischprodukten, Trinkmilch und Milch, die als Zutat in Milchprodukten.

Hiergegen wenden sich verschiedene Verbände der Nahrungsmittelbranche. Dabei wird unter anderem auf die Schwierigkeit der Umsetzung der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung und die damit einhergehenden Kosten verwiesen. Mit dieser Rege-

## **Grüne Wirtschaft**

lung verliere man die Flexibilität auf Schwankungen des Agrarmarktes, wie beispielsweise saisonale Verfügbarkeit, Wetterveränderungen oder Schwankungen in Qualität und Preis, reagieren zu können. Gleichzeitig werde der kontinuierliche Produktionsverlauf beeinflusst und eine funktionierende Lieferkette gestört. Lebensmittelunternehmen wären gezwungen, zusätzliche Lagerkapazitäten anzuschaffen oder die Logistik aufzutrennen. Weiter wird der Mehrwert der Herkunftskennzeichnung angezweifelt, da für die Konsumenten bei Hauptnahrungsmitteln eher Preis und Qualität als die Herkunft von Interesse seien. Auch die Kommission lehnt eine verpflichtende Kennzeichnung der Herkunft von Zutaten bisher strikt ab.

#### **Bericht für schonenderen Umgang mit natürlichen Ressourcen**

*Der Bundesrat hat den Bericht "Grüne Wirtschaft – Massnahmen des Bundes für eine ressourcenschonende, zukunftsfähige Schweiz" des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zur Kenntnis genommen. Der Bund will demnach bestehende Initiativen fördern, weiterhin das Engagement von Unternehmen und Gesellschaft unterstützen sowie Informationen und Grundlagen besser nutzbar machen, um die Potenziale zur Ressourcenschonung auszuschöpfen.*

UR – Wir erinnern uns: Die Volksinitiative "Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft"



der Grünen Partei Schweiz, die am 6. September 2012 eingereicht worden war, wird von Bundesrat und Parlament zur Ablehnung empfohlen. In der Wintersession 2015 wurde im Parlament auch der vom Bundesrat als Reaktion auf die Initiative ausgearbeitete indirekte Gegenvorschlag abgelehnt. Ist die Sache damit ausgestanden? Nein.

### **Volksabstimmung und Aktionsplan**

Das letzte Wort zur Initiative wird selbstverständlich das Volk haben, dem die Initiative voraussichtlich im Herbst 2016 zur Abstimmung vorgelegt wird. Das Thema wird aber auch vom Bund selber weiterverfolgt: Der Bundesrat hatte im Jahre 2010 erste Schritte mit sechs Handlungsfeldern zur grünen Wirtschaft eingeleitet, was mit der Verabschiedung des Aktionsplans Grüne Wirtschaft im Jahre 2013 bekräftigt wurde.

Gestützt auf diesen Aktionsplan entwickelt die Bundesverwaltung Ideen und Konzepte, wie die Wirtschaft "grüner" gemacht werden könnte. Unter einer Grünen Wirtschaft versteht der Bundesrat eine Wirtschafts- und Konsumweise, welche die Knappheit begrenzter Ressourcen und die Regenerationsfähigkeit erneuerbarer Ressourcen berücksichtigt, die Ressourceneffizienz verbessert und damit die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft und die Wohlfahrt insgesamt stärkt. Der Bericht "Grüne Wirtschaft – Massnahmen des Bundes für eine ressourcenschonende, zukunftsfähige Schweiz" des UVEK zieht nun eine Bilanz zu der Umsetzung des Aktionsplans Grüne Wirtschaft des Bundesrates.

### **Umsetzung und Weiterentwicklung der Grünen Wirtschaft**

Laut dem Bericht hat der Bund mit gezielten Massnahmen die Grundlagen für eine Grüne Wirtschaft verbessert und das Engagement von Unternehmen und der Gesellschaft unterstützt, beispielsweise durch die Schaffung eines nationalen Netzwerks zur Förderung der Ressourceneffizienz bei Unternehmen (Reffnet.ch) oder durch die Lancierung von Projekten zur Schliessung von Stoffkreisläufen (etwa bei seltenen technischen Metallen oder Phosphor). Auch dem Thema Food Waste wurde mit einer nationalen Ausstellung und der Erarbeitung von Leitfäden Beachtung geschenkt.



Einige Massnahmen des Aktionsplans werden nun abgeschlossen oder nicht mehr weitergeführt. Weitere sollen hingegen dazu kommen. So sollen in Zusammenarbeit mit Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft die Bestrebungen zur Ressourcenschonung gestärkt und weiterentwickelt werden, dies auf freiwilliger Basis. Zudem sollen bestehende Initiativen gefördert sowie Informationen und Grundlagen besser nutzbar gemacht werden.

### **Freiwilligkeit im Fokus**

Die fial hat das freiwillige Engagement ihrer Mitgliedfirmen im Bereich

## **Agrarpolitik**

der nachhaltigen Entwicklung von Anfang an unterstützt. Sie begrüsst deshalb ausdrücklich, dass der Bundesrat die Einbindung von Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft in den angestrebten Prozess ohne zusätzliche Regulierung und auf freiwilliger Basis ins Zentrum der Bemühungen stellt. So können die Massnahmen im Bericht Grüne Wirtschaft nicht nur wie angekündigt dem Bund, sondern auch der Wirtschaft effektiv als Wegweiser hin zu einer ressourcenschonenden Schweiz dienen.

### **Nationalrat nimmt Ernährungssicherheitsinitiative des SBV an; weitere Initiativen eingereicht**

*Die Volksinitiative "Für Ernährungssicherheit" des Schweizer Bauernverbandes SBV fordert die Stärkung der Lebensmittelversorgung aus einheimischer Produktion. Der Bundesrat anerkennt die Bedeutung der Ernährungssicherheit, lehnt die Initiative jedoch ab. Trotz ebenfalls ablehnender Empfehlung durch die vorberatende Kommission hat das Plenum des Nationalrats die Initiative angenommen.*

UR – Es war denkbar knapp, trotzdem setzte sich letztlich die Meinung der Kommissionsminderheit durch: Am 9. März 2016 nahm der Nationalrat die Volksinitiative "Für Ernährungssicherheit" des Schweizer Bauernverbandes SBV mit 91 zu 83 Stimmen bei 19 Enthaltungen an. Als nächstes wird die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats WAK-S die Vorlage behandeln.

Weitere Initiativen mit Zielen im Bereich der Ernährungswirtschaft und damit auch betreffend die Nahrungsmittelindustrie sind inzwischen eingereicht worden. Auch nach der Ablehnung der Spekulationsstopp-Initiative der Juso am 28. Februar 2016 wird es deshalb Diskussionsbedarf für und innerhalb unserer Branche geben.

#### **Fair Food Initiative der Grünen Partei Schweiz**

Die Fair Food Initiative der Grünen Partei Schweiz wurde am 26. November 2015 mit 105'631 gültigen Unterschriften eingereicht. Ihr Ziel sind primär "umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel". Dabei sollen Lebensmittel aus einer naturnahen und tierfreundlichen Landwirtschaft mit fairen Arbeitsbedingungen gefördert werden.

Die strengen Anforderungen sollen auch für im Ausland produzierte Esswaren gelten: In der Schweiz geltende Produktionsstandards sollen deshalb künftig auch für importierte Lebensmittel gelten. Weiter sollen Produkte aus bäuerlicher Landwirtschaft, fairem Handel sowie aus regionaler und saisonaler Produktion und Verarbeitung einen Marktvorteil erhalten.

#### **Ernährungssouveränitätsinitiative von Uniterre**

Die Ernährungssouveränitätsinitiative wurde am 30. März 2016 mit 109'655 beglaubigten Unterschriften eingereicht. Sie vereint im Wesentlichen die folgenden fünf Forderungen: Schutz von Boden und Saatgut, eine GVO-freie Landwirtschaft, die Garantie fairer Preise und des Zugangs zu Boden für Bauern,

kurze Kreisläufe und Regionalität und damit Markttransparenz, sowie schliesslich den Erhalt der Zölle und das Verbot von Exportsubventionen.

Mit diesen Forderungen soll die Idee umgesetzt werden, dass die Schweizer Bevölkerung im Respekt gegenüber anderer Regionen souverän über ihre Landwirtschafts- und Ernährungspolitik bestimmt. Das Ziel ist, eine möglichst breite Diskussion in der Öffentlichkeit über die schweizerische Ernährung, die Landwirtschaft und über deren politische Zusammenhänge auszulösen.

#### **fial wird sich zu gegebenem Zeitpunkt einbringen**

Die fial wird sich in die gewünschte Diskussion gerne einschalten, wenn die Zeit dazu gekommen ist. Mit Fernand Cuche, ehemaliger Nationalrat der Grünen (NE), ist festzustellen, dass mit der Einreichung von vier Initiativen zur Land- und Ernährungswirtschaft (diejenige zur Spekulation mit Nahrungsmitteln mitgezählt) innert eines einzigen Jahres eine breite politische und gesellschaftliche Diskussion um die Landwirtschaft und die Zukunft des ländlichen Raums angestossen wurde. Das ist grundsätzlich erfreulich, wenn auch erstaunlich, wird doch die Agrarpolitik in unserem Land alle vier Jahre besprochen und neu ausgerichtet.

Wenn Herr Cuche anlässlich der Einreichung der Ernährungssouveränitätsinitiative jedoch festhält, dass sich die Vielzahl dieser Initiativen dadurch erklären lässt, dass "immer mehr Bürgerinnen und Bürger die Täuschungsmanöver durchschauen, mit denen wichtige Fragen abgehandelt werden", ist ihm zu widersprechen. Zum einen ist nicht erkennbar,

## **Rohstoffpreisausgleich**

von welchen angeblichen Täuschungen er spricht, zum anderen ist das Zustandekommen einer Initiative noch lange kein Zeichen dafür, dass das Volk die Meinung der Initianten letztlich auch teilt.

Die fial wird ihren Beitrag dazu leisten, dass im erwünschten Diskurs die nötige Offenheit und Transparenz herrscht, damit sich die Politikerinnen und Politiker und auch die Bürgerinnen und Bürger ihre Meinung zur weiteren Entwicklung der Landwirtschaft und der damit verbundenen Branchen in der Schweiz bilden können.

### **Ersatz Schoggigesetz**

*Die Eckpunkte für den Ersatz des Schoggigesetzes, das nach dem Beschluss der 10. WTO-Ministerkonferenz von Nairobi bis 2020 abgeschafft werden muss, nehmen langsam Formen an. Der Zeitplan, den der Bundesrat für die Reform vorsieht, ist ambitiös.*

UF – Als Nachfolgelösung für das Schoggigesetz ist ein privater Branchen-Fonds vorgesehen, über welchen das agrarpolitische Rohstoffkosten-Handicap der Exporteure auf eine WTO-konforme Art ausgeglichen werden soll. Darüber hinaus soll der aktive Veredelungsverkehr erleichtert werden.

### **Umlagerung der Mittel und privater Fonds**

Gemäss den vom Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) vorgesehenen Eckpunkten für eine Nachfolgelösung sollen die heutigen

## Swissness

Schoggigesetz-Mittel künftig ins Agrarbudget umgelagert werden. Von dort aus sollen sie in eine neue, allgemeine Milchzulage resp. in eine neue Getreidezulage fließen. Diese Zulagen sollen gemäss den Vorstellungen des Bundesrats an die Produktionsmengen gebunden werden, womit alljährliche politische Diskussionen um die Höhe des Budgets künftig vermieden werden.

Mit den über die Milch- resp. Getreidezulage ausbezahlten Mitteln soll ein privater Fonds finanziert werden. Die Mittel dieses Fonds sollen im Rahmen des Ausgleichs der Preisdifferenzen an die Exporteure benutzt werden. Der Ausgleich der Preisdifferenz zum Ausland ist nach diesem Modell eine Aufgabe, die künftig vollständig privatrechtlich zu organisieren wäre.

### Erleichterung des aktiven Veredelungsverkehrs

Als zweites Element der Ersatzlösung ist die Erleichterung des aktiven Veredelungsverkehrs vorgesehen. Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO und die Oberzolldirektion OZD sehen diesbezüglich die Einräumung eines allgemeinen materiellen Rechtsanspruchs auf aktive Veredelung vor. Somit käme es künftig nur noch zu einer formellen Prüfung der entsprechenden Anträge.

### Weiteres Vorgehen

Verschiedene Umsetzungsfragen wie die Administration und die Erhebung der für den Betrieb des Ersatzmechanismus nötigen Daten, und damit verbunden die Gewährleistung der Datensicherheit, sind noch in Abklärung. Während die entspre-

chenden Diskussionen im Gang sind, hält der Bundesrat an seinem ambitionierten Zeitplan fest, wonach bereits im Sommer 2016 die Ämterkonsultation beginnen soll. Eine möglichst rasche Klärung der Situation dürfte im Sinn aller Beteiligten sein. Dies sollte aber nicht überhastet und zu Lasten einer guten Lösung geschehen. Die Lösung hat sich konsequent am Ziel der Revision, der Exportfähigkeit und damit am vollständigen Ausgleich der Preisdifferenz zum Ausland, zu orientieren.

### "Swiss-Bschiss": Wer im Glashaus sitzt...

*Als Reaktion auf Berichte von Unternehmen über die Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Swissness-Regulierung griff der Schweizerische Bauernverband (SBV) kürzlich zum Zweihänder. In einem verbalen Frontalangriff auf die Industrie wurden Worte wie "Swiss-Bschiss" und "Missbrauch" verwendet. Die Kritik ist haltlos und fällt auf den Absender zurück. Am häufigsten finden sich Missbräuche bei der Anpreisung von Lebensmitteln mit Herkunftsangaben nämlich gerade im landwirtschaftsnahen Bereich. Dagegen nützt die Swissness-Regulierung nichts.*

UF – Er könne das "anhaltende Gemjammer" der Industrie über die Umsetzungsprobleme der 2017 in Kraft tretenden Swissness-Regulierung nicht mehr hören, liess ein Vertreter des Schweizerischen Bauernverbands (SBV) in einem Artikel im "Schweizer Bauer" vom 20. April 2016 verlauten. Letztlich seien es "Missbräuche" gewesen, welche eine "Swissness-Regelung für Lebensmittel" nötig gemacht hätten. Als

Beispiel dafür wurden in China hergestellten Pfannen ins Feld geführt, die auf dem Markt mit dem Zusatz "Switzerland" angepriesen worden seien. Auch wenn sich eine thematische Nähe von Pfannen zu Lebensmitteln nicht ganz verneinen lässt, so handelt es sich bei Pfannen beim besten Willen nicht um Produkte der Lebensmittel-Industrie. Für ein passenderes Beispiel hätte der Autor des Artikels aber gar nicht so weit suchen müssen.

### Viel Missbrauch bei GUB- und GGA- sowie bei "Berg"- und "Alp"-Bezeichnungen

Ende Januar 2016 veröffentlichten die Kantonschemiker der Schweiz die Ergebnisse einer gemeinsamen Prüfkampagne zu geschützten Herkunftsangaben. Die Ergebnisse zeigen eine hohe Missbrauchsrate bei Produkten, die mit geschützten Ursprungsbezeichnungen (GUB), geographischen Angaben (GGA) oder mit den Bezeichnungen "Berg" oder "Alp" angepriesen wurden. In 14% der Fälle wurden GUB/GGA-Anforderungen nicht erfüllt, und bei den Bezeichnungen "Berg" und "Alp" wurden die Anforderungen gar in 36% der kontrollierten Fälle nicht eingehalten. Besonders hoch ist die Missbrauchsquote auf bäuerlichen Märkten: So gab es bei der Hälfte der kontrollierten Marktstände Beanstandungen.

### Missbräuche bei landwirtschaftlichen Produkten

Die Anpreisung von GUB und GGA, wo Missbräuche offenbar an der Tagesordnung sind, wurde vom Parlament ausdrücklich von der neuen "Swissness"-Regulierung ausgenommen. Damit nicht genug:



Während die Vorgaben für die verarbeitende Industrie äusserst restriktiv sind, können Landwirte ihre Rohstoffe, z.B. Setzlinge für Gemüse, ohne weiteres importieren. Die neue Swissness-Regelung erlaubt es sogar, Setzlinge aus Marokko ins französische Grenzgebiet um Genf zu transportieren und das dort geerntete Gemüse anschliessend als "schweizerisch" zu verkaufen, obschon es zu keinem Zeitpunkt auch nur den geringsten Bezug zur Schweiz hatte. Wie dies mit dem Schutz der Konsumenten vor Täuschung zu vereinbaren ist, und weshalb die grosszügige Ausnahme nur für Naturprodukte, nicht aber für Zutaten gilt, bleibt schleierhaft.

### Ungleiche Ellen

Der Einkauf von ausländischen Setzlingen für "Schweizer" Gemüse wird u.a. damit begründet, dass eine Aufzucht in der Schweiz zu teuer sei. Gerade diese Argumentation soll nach dem Willen des SBV aber der verarbeitenden Industrie verwehrt bleiben. Hier wird mit ungleichen Ellen gemessen. Nicht anders ist die Sache bei der Forderung des SBV nach bürokratischer Entlastung. So verlangt der SBV in seiner Initiative für "Ernährungssicherheit" unter anderem eine administrative Entlastung der Landwirtschaft, bezeichnet gleichzeitig aber Klagen der Industrie über den gewaltigen Administrativaufwand bei der Umsetzung der Swissness-Regulierung als "Gejammer", das man "nicht mehr hören" mag.

### Pragmatische Lösungen nötig

Die Industrie hat mit der privat finanzierten Erschliessung von Märkten im Ausland und mit dem entspre-

chenden Einsatz der Swissness über die letzten Jahrzehnte auch wichtige Absatzkanäle für verarbeitete Schweizer Landwirtschaftsprodukte eröffnet. Deshalb wäre der SBV gut beraten, sich konstruktiv an der Suche nach praktikablen Lösungen für die Umsetzungsschwierigkeiten, welche die neue Regulierung mit sich bringt, zu beteiligen. Sonst droht der Schuss definitiv nach hinten loszugehen. Verzichten industrielle Abnehmer von Produkten der Schweizer Landwirtschaft wegen dem zu hohen Umsetzungsaufwand auf die Swissness, werden nicht zuletzt auch die Schweizer Landwirte zu den Verlierern zählen. Deren Verband hätte dann wohl zu hoch gepokert.

### Fial-Veranstaltung zur Swissness vom 21. März

*Am 21. März lud die fial in Bern zu einer Informations- und Weiterbildungsveranstaltung zur Umsetzung des "Swissness"-Regulierungspakets. Die in grosser Anzahl erschienenen Teilnehmer des Anlasses erhielten Informationen aus erster Hand. Im Vordergrund standen Fragen zur praktischen Umsetzung und zur – häufig komplizierten – Berechnung der notwendigen Rohstoff-Mindestgewichtsanteile. Alle Fragen konnten indessen nicht geklärt werden.*

UF – Stefan Szabo vom Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum wies in seinem Referat darauf hin, dass die Swissness-Regulierung ausschliesslich den kennzeichnungsgemässen Gebrauch der Swissness betreffe. Nicht von der "Swissness"-Regulierung tangierte

Fälle, in denen die Produktangabe einen sachlichen, informativen Zweck habe (bspw. Zollangaben oder Angaben des Produktionslandes), müssten abgegrenzt werden. Der neue Rechtsrahmen sehe Änderungen im Markenschutz sowie im Wappenschutzgesetz vor. Um die Angabe Schweiz zu verwenden, sei neu nicht mehr die 50%-Regel bezüglich inländischer Herstellungskosten relevant. Stattdessen würden unterschiedliche Anforderungen gestellt, was Naturprodukte, Lebensmittel, industrielle Produktion und Dienstleistungen betrifft. Für die Nahrungsmittelindustrie in der Regel ausschlaggebend ist die Vorschrift, wonach 80% des Gewichts der Rohstoffe in Lebensmitteln aus der Schweiz stammen müssen. Neu dürfe das Schweizer Kreuz für Produkte verwendet werden, welche konform mit den "Swissness"-Regeln seien. Das Schweizer Wappen bleibe hingegen dem Bund zur Verwendung vorbehalten. Die "Swissness" sei ein freiwilliges Label, das nach dem Prinzip der Selbstkontrolle funktioniere.

### Die neuen Regeln für Lebensmittel

Patrik Aebi, Leiter des Fachbereichs Qualitäts- und Absatzförderung beim Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), referierte schwerpunktmässig zum Thema Regeln und Ausnahmen bei Lebensmitteln. Von der "Swissness"-Berechnung ausgeschlossen werden können nicht in der Schweiz produzierbare oder temporär nicht verfügbare Naturprodukte sowie solche mit Selbstversorgungsgrad von unter 20%. Wie die genaue Berechnung, inklusive Ausnahmen, gemacht werden muss, wurde anhand von Beispielen

len illustriert. Nach Erläuterung der Halbfabrikate-Regelung ging der Referent auf Ausnahmen wie die "Schoggi"-Klausel ein, welche die Anpreisung von Schokolade unter dem Label "Swissness" erlaube, solange die Herstellung trotz ausschliesslich exotischer Naturprodukte vollständig in der Schweiz stattfände. Weiterhin gebe es die Möglichkeit, einzelne Zutaten auszuloben (z.B. "Lasagne mit Schweizer Rindfleisch"), jedoch nur unter sehr restriktiven Vorgaben und ohne Verwendung des Schweizer Kreuzes. Bei Naturprodukten, die für bestimmte Verwendungszwecke nicht verfügbar seien, könne beim BLW ein Antrag auf Erteilung einer Qualitätsausnahme gestellt werden. Die jeweiligen Ausnahmen würden dann auf Verordnungsstufe festgelegt.

### "Hergestellt in der Schweiz"

Rechtsanwalt Dr. Simon Holzer von der Anwaltskanzlei meyerlustenberger lachenal hob mit Blick auf lokale und regionale Bezeichnungen die Schwierigkeit einer Abgrenzung von Herkunfts- und Gattungsbezeichnungen hervor. Seiner Einschätzung nach dürfte bei der Frage der Zutaten die Regionalität kaum eine Rolle spielen. Man könne davon ausgehen, dass auch bei spezifischen lokalen und regionalen Produkten nur die grundsätzlichen "Swissness"-Regeln eingehalten werden müssen, was die Rohstoffherkunft betreffe. Falle ein Produkt unter die Kategorie der "qualifizierten Herkunftsbezeichnung", seien unter Umständen zusätzliche Vorschriften anwendbar. Weiter ging der Referent auf Fälle ein, die trotz Nichteinhaltung der neuen Swissness-Regulierung einen Bezug zur Schweiz erlauben. So können gewisse Arbeitsschritte, die

in der Schweiz stattfinden, deklariert werden. In der Konsequenz sei auch die kommerzielle Anpreisung eines Lebensmittels mit dem Begriff "Hergestellt in der Schweiz" möglich, sofern das Produkt tatsächlich vollständig in der Schweiz hergestellt werde. In einem solchen Fall sei auch die Verwendung des Schweizer Kreuzes möglich, sofern dieses sich in Aufmachung und Darstellung als Bestandteil des Ausdrucks "Hergestellt in..." präsentiere. Für eine restriktivere Auslegung gebe es weder im revidierten Gesetz noch in einer der Umsetzungsverordnungen eine Grundlage. Generell sei von der Wirtschaftsfreiheit auszugehen. Deren Einschränkung bedürfe stets einer genügenden gesetzlichen Grundlage und eines öffentlichen Interesses. Zudem müsse der Grundsatz der Verhältnismässigkeit beachtet werden. Dies gelte auch bei der Anwendung der neuen Swissness-Regulierung.

### Einige Unklarheiten bleiben

Von der im Anschluss an die Referate gebotenen Möglichkeit, Fragen zu stellen, wurde rege Gebrauch gemacht. Dabei konnte einiges geklärt werden, während anderes unklar blieb. Auf die Frage beispielsweise, in welchen Fällen Wasser wesensbestimmend sei und damit bei der Erfüllung der Rohstoffgewichts-Mindestanteile angerechnet werden könne, konnten sich die Referenten nur auf das Fazit einigen, dass die Beurteilung beim Wasser eben "immer schwierig" sei. Eine andere Frage lautete, weshalb die Bundesverwaltung als Begründung für ihre – ohne unverhältnismässigen Aufwand schlicht nicht umsetzbare – produktbezogene Interpretation der Massenbilanz auf den Täuschungs-

## Wissenschaft

schutz verweise, während produktübergreifende Massenbilanzen zum Beispiel bei Nachhaltigkeits-Labels längst etabliert und von den Konsumenten akzeptiert seien. Eine klare Antwort darauf blieb ebenso aus wie eine Antwort auf die Frage, weshalb beim "Swissness-Selbstversorgungsgrad" von Produkten, die direkt in den Detailhandel gelangen, ebenfalls miteingerechnet werden, obschon sie der Industrie damit gar nicht zur Verfügung stehen.

Die hohe Teilnehmerzahl von rund 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Veranstaltung zeigte, dass die bevorstehende Umsetzung der Swissness-Regulierung derzeit in vielen Unternehmen der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie Fachleute und Entscheidungsträger beschäftigt. An der Veranstaltung wurde aber auch deutlich, wie kompliziert und aufwändig die neuen Regeln sind, und dass diese – entgegen der ursprünglichen Absicht – zu teilweise erheblichen neuen Rechtsunsicherheiten führen.

### SGE-Fachtagung 2016: «Personalisierte Ernährung – steht mein Menü in den Genen?»

Die individuelle genetische Voraussetzung spielt eine wichtige Rolle für die Gesundheit. Es stellen sich in diesem Zusammenhang eine Reihe von interessanten Fragen: Inwieweit kann oder soll die Ernährung auf die individuelle genetische Voraussetzung Rücksicht nehmen? Was heisst überhaupt «personalisierte Ernährung»? Existieren brauchbare Methoden, um einen personalisierten Ernährungsplan zu definieren, und

## fial-Agenda

wie könnten diese die Berufspraxis der Fachpersonen verändern? Welchen Einfluss hat «personalisierte Ernährung» auf die Lebensqualität?

Mit der nationalen Fachtagung 2016 «Personalisierte Ernährung – steht mein Menü in den Genen?» am 1. September im Hochschulzentrum vonRoll in Bern bietet die Schweizerische Gesellschaft für Ernährung SGE eine Plattform zur Diskussion und Beantwortung dieser Fragen.

Es ist eine Tagungsgebühr zu entrichten, die Eintritt, Tagungsunterlagen mit den Kurzfassungen der Referate sowie Verpflegung beinhaltet. Einzelheiten dazu und Weiteres zur Veranstaltung finden sich unter dem folgenden Link: [www.sge-ssn.ch/fachtagung/](http://www.sge-ssn.ch/fachtagung/)

Die Agenda der fial umfasst für die kommenden Monate folgende Termine:

### Montag, 9. Mai 2016

fial Vorstand und Mitgliederversammlung, Bern

### Mittwoch, 1. Juni 2016

Swiss Food Tech Day: Swiss Food Research zusammen mit Swissphotonics, Zollikofen / [www.swissphotonics.net/workshops/workshop-datenbank?2891](http://www.swissphotonics.net/workshops/workshop-datenbank?2891)

### Donnerstag, 1. September 2016

Nationale Fachtagung der SGE 2016:

"Personalisierte Ernährung: Steht mein Menü in den Genen?"

[www.sge-ssn.ch/fachtagung/](http://www.sge-ssn.ch/fachtagung/)

### Freitag, 28. Oktober 2016

Brennpunkt Nahrung, Luzern

### Donnerstag, 10. November 2016

fial Vorstand und a.o. Mitgliederversammlung, Bern

## Atomgipfel in Washington



UNSER MANN AM ATOMGIPFEL IN WASHINGTON

NZZ April 16

### Impressum:

**fial-Letter – Informationsorgan der Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien**

#### Redaktion:

Dr. Urs Reinhard (UR)

#### Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Urs Furrer (UF), Dr. Lorenz Hirt (LH),

Franziska Hofer (Layout)

**Erscheinungshäufigkeit:** in Ergänzung zu den fial-Zirkularen nach Bedarf

#### Geschäftsstellen:

Münzgraben 6, 3011 Bern,  
Tel. 031 310 09 90, Fax 031 310 09 99,  
[info@chocosuisse.ch](mailto:info@chocosuisse.ch)

Thunstrasse 82, Postfach, 3000 Bern 6,  
Tel. 031 356 21 21, Fax 031 351 00 65,  
[info@thunstrasse82.ch](mailto:info@thunstrasse82.ch)

Worbstrasse 52, Postfach 160,  
3074 Muri b. Bern, Tel. 031 352 11 88,  
Fax 031 352 11 85, [muri@mepartners.ch](mailto:muri@mepartners.ch)